

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lebus

Betr.: **10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus**

hier: **Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus zur Ausweisung eines Sondergebiets und zugleich Beschleunigungsgebiets für die Windenergie an Land in der Gemarkung Lebus durch Veröffentlichung des Entwurfs im Internet und durch öffentliche Auslegung**

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus hat in ihrer Sitzung am 14.04.2026 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus zur Ausweisung eines Sondergebiets und zugleich Beschleunigungsgebiets für die Windenergie in der Gemarkung Lebus (Stand Februar 2026) gebilligt und dessen Veröffentlichung im Internet und durch Offenlage zwecks förmlicher Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss Nr. 16-04/2026). Der Entwurf umfasst die Planzeichnung, die Begründung und den Umweltbericht sowie einen Artenschutzfachbeitrag und ein Faunakartiergutachten als Anlagen.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Podelzig – Lebus, hier Stadt Lebus“ der Stadt Lebus.

Der Bereich der 10. Änderung liegt in der Gemarkung Lebus westlich der Bundesstraße B 112, östlich der stillgelegten Bahntrasse „Küstrin-Kietz – Booßen“ und südlich der Gemeindegrenze zu Podelzig (vgl. Übersichtskarte in Anlage 1).

Die Planänderung dient der Ausweisung eines Sondergebiets für Erneuerbare Energien, das zugleich ein Beschleunigungsgebiet für die Windenergie an Land ist.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die Bekanntmachung und der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus zusammen mit den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

**ab dem 04.05.2026 bis einschließlich 08.06.2026**

auf der Homepage des Amtes Lebus <https://www.amt-lebus.de/> → „Verwaltung“ → „Bekanntmachungen“ (<https://www.amt-lebus.de/bekanntmachungen/index.php>) sowie unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> veröffentlicht.

Zusätzlich können alle vorgenannten Unterlagen im Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung (Amt Lebus), Breite Straße 1, 15326 Lebus, Zimmer 118 zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 033604 / 44565 auch außerhalb dieser Zeiten, öffentlich eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an [k.bittelmann@amt-lebus.de](mailto:k.bittelmann@amt-lebus.de) übermittelt werden. Sie können bei Bedarf

aber auch postalisch an oben genannter Adresse oder zur Niederschrift während oben genannter Dienstzeiten abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

#### Umweltrelevante Informationen zum Entwurf:

- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung zum Entwurf
- Artenschutzfachbeitrag
- Faunakartierbericht

#### Umweltrelevante Stellungnahmen zum Vorentwurf:

- **Landkreis Märkisch-Oderland:**
  - Untere Bodenschutzbehörde führt aus zu einer Altablagerung im Änderungsbereich
  - Untere Naturschutzbehörde führt aus zu Artenschutz, Landschaftsplanung und Eingriffsregelung und verweist auf Zuständigkeit des Landesamtes für Umwelt im Bauleitplanverfahren als obere Naturschutzbehörde
- **Landesamt für Umwelt:**
  - Fachabteilung Naturschutz verweist auf die Stellungnahme zum parallelen Bebauungsplanverfahren für den Windpark Lebus und führt aus zur eigenen Zuständigkeit im Rahmen der Beteiligung an Flächennutzungsplänen, zur Berücksichtigungspflicht von Umwelt- und Landschaftsplanung sowie zum besonderen Artenschutz, Erlassen und Gesetzen zum Untersuchungsumfang des Umweltberichts, Natura 2000 und zur Eingriffsregelung
  - Fachabteilung Immissionsschutz verweist auf die Stellungnahme zum parallelen Bebauungsplanverfahren für den Windpark Lebus und äußert sich zu den Belangen Standsicherheit, Schall, Eiswurf bzw. Eisfall und Schattenwurfprognose
- **Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum:** Abt. Bodendenkmalpflege führt aus zu Bodendenkmalen und Beachtlichkeit des BbgDschG
- **Landesbetrieb Straßenwesen:** Vermeidung betriebsbedingter Gefährdung der Sicherheit von Verkehrsteilnehmern (z.B. durch Eiswurf), Nutzung vorhandener Anbindungen zur Erschließung
- **Deutsche Bahn AG, DB Immobilien:** Ausführungen zu Gefahren durch Eisabwurf

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

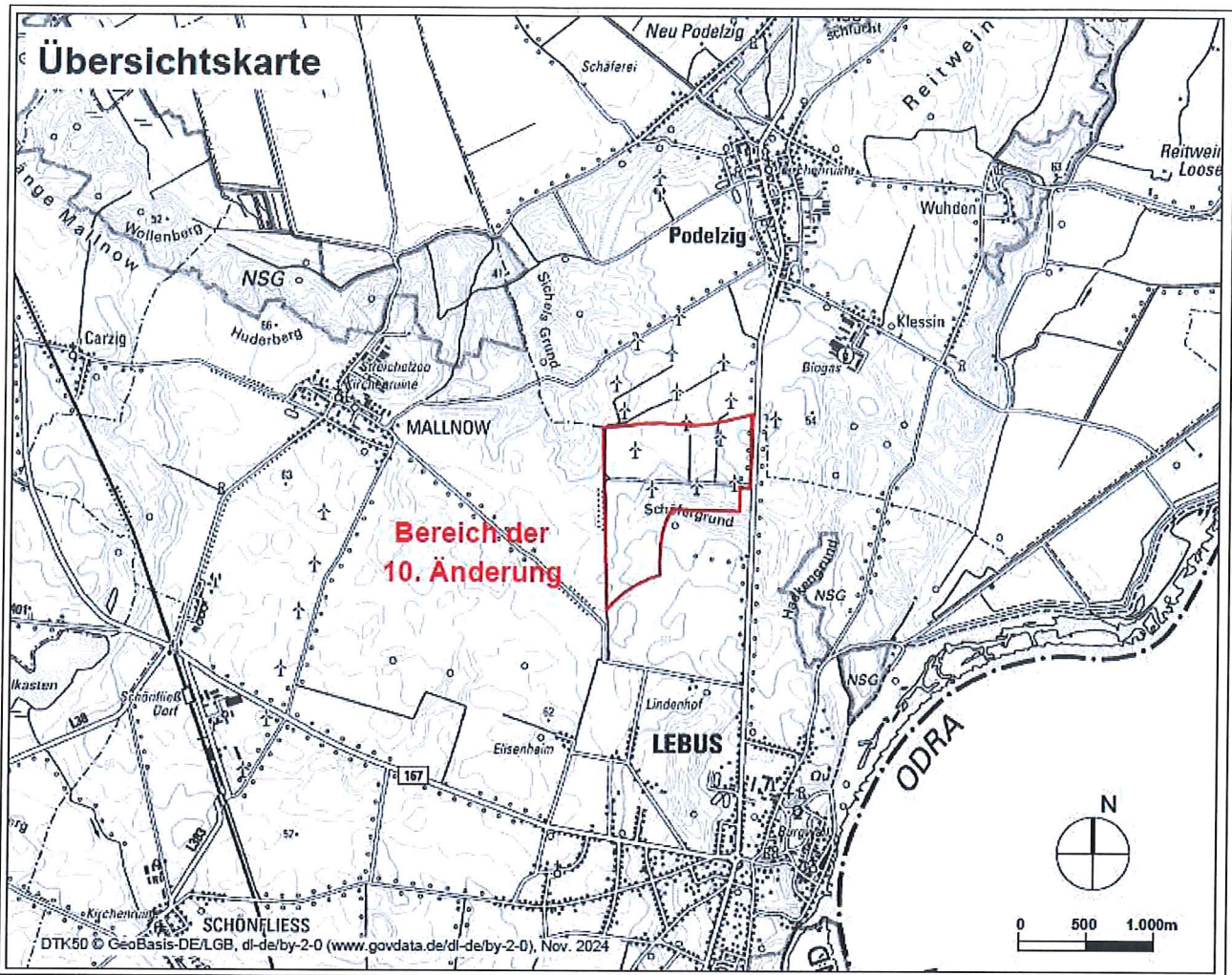


Abb. 1: Bereich der 10. Änderung des FNP der Stadt Lebus.

Lebus, den 20.04.2026

  
Bartsch  
Amtdirektor